



Parlamentarische Bürgerinitiative „Saatgutrichtlinie – Nein Danke“ betreffend

Die Bundesregierung wird ersucht, der von der EU geplanten "Saatgutrichtlinie" in welcher Form und / oder welchem Namen auch immer nicht zuzustimmen und danach trachtet eine solche zu verhindern.

Seitens der EinbringerInnen wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen:

Im Zuge des Beitritts Österreichs zur EU und nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wurde das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) an die geänderten Bedingungen angepasst. Die beiden Kammern des österreichischen Parlaments, Nationalrat und Bundesrat, haben daher vielfältige Mitwirkungsrechte.

ANLIEGEN:

Sollte durch die EU eine wie auch immer gestaltete oder mit welchen Namen auch immer versehene Verordnung oder Richtlinie beschlossen werden, welche mittelbar oder unmittelbar die Harmonisierung und / oder Regulierung von jedwedem Pflanzgut (Saatgut) zum Ziel hat, ist dies ein nicht mehr rückgängig zu machender Eingriff in die Natur, in die Erhaltung alter Sorten und in die persönlichen Rechte der Konsumenten.

Des weiteren widerspricht eine solche "Saatgutrichtlinie", der Biodiversitätskonvention der Vereinten Nationen der auch die EU-Staaten angehören, welche den Schutz der biologischen Vielfalt zum Ziel hat. Mit einer solchen Richtlinie würde genau das Gegenteil erreicht und zudem kleine Bauern und Gärtner über kurz oder lang ihrer Existenz beraubt.

Schlussendlich ist auch zu befürchten, dass in weiterer Folge die Lebensmittelversorgung von einigen wenigen Konzernen, kontrolliert werden wird (Wettbewerb).

